

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gunst und Sorgen der deutschen Seiden- und Samtindustrie

Gute Inlandsaufträge

Die Nachfrage nach Erzeugnissen der deutschen Seiden- und Samtweberei, hauptsächlich nach kunstseidenen Breitgeweben, wird durchweg als recht befriedigend bezeichnet. Ja, einzelne bevorzugte Unternehmen sahen sich zu Angebotskontingentierungen genötigt, um die Kundschaft gleichmäßig beliefern zu können. Der Bedarf hat sich differenziert. Der Zug zur Qualitätsware auf Vorkriegsstand ist ein Zeichen der Zeit, richtiger, des steigenden Wettbewerbs am Ladentisch des Einzelhandels. Aber es wird nicht nur höchstwertige Ware verlangt, sondern in den einzelnen Preisstufen haben sich die Ansprüche hinaufgeschraubt. Es kommt eben ganz auf den Standort und die Kundschaft der Abnehmer an. Die Nachfrage stieg sowohl in billigen als auch in teuren Erzeugnissen; sie erstreckte sich nicht minder auf gute Mittelware. Die Krawattenstoffindustrie sieht sich mehr und mehr zur Naturseide hingedrängt, da die Kunstseide verwöhnten Ansprüchen offenbar nicht mehr genügt. Die Seiden- und Samtindustrie trägt diesen Markterscheinungen Rechnung, soweit es die Rohstoffversorgung erlaubt.

Einzelne Garnengpässe

Der Garnzufluß gewährte vor allem der Kunstseidenverarbeitung eine wesentlich größere Beweglichkeit; die deutschen Kunstseidenfabriken liefern befriedigend an. Jedoch wurden bei dem breiten Gespinstsortiment der Seiden- und Samtindustrie vereinzelte Engpässe noch nicht völlig überwunden. Das gilt besonders für hochwertige Woll- und Baumwollgarne, Naturseiden-, Krepp- und Spezialgarne ausländischer Herkunft. Die freiheitlicheren Handelsverträge zumal mit der Schweiz und Holland (bekanntlich ohne beschränkende Warenlisten) sind noch nicht genügend erprobt, als daß schon von

einer reibungsloseren Versorgung mit fremden Garnen gesprochen werden könnte. Vielleicht, daß die Hinterlegung von 100% des gezeichneten Einfuhrbetrages allmählich doch zu einer Drosselung der geballten Nachfrage führt.

Der Export — das Sorgenkind

Die Ausfuhr der Seiden- und Samtindustrie hat sich leider erheblich verschlechtert. Ein großer langfristiger Abschluß mit einem britischen Abnehmer, der namenlich Futterstoffe bezog, lief aus. Sonstige alte Kontrakte zu einem günstigen Kurs sind nahezu ausgeliefert. Die Ausfuhranteile waren schon vor den Währungsumstellungen beträchtlich gesunken, vereinzelt von 60 auf 6% des Gesamtumsatzes. Andere Unternehmen hielten sich bei etwa 30%. Herrenfutterstoffe, kunstseidene Uni-Kleiderstoffe und verschiedene Exportsonderheiten gingen vorzüglich nach Holland, Belgien, England und ins britische Weltreich. Die Abwertung des Pfundes und seiner Partnerwährungen hat die Exportchancen sehr stark vermindert. Die erzielbaren Preise sind ausgesprochen schlecht. Die Abnehmer halten bis zur völligen Klärung der Marktlage zurück. Es ist zu befürchten, daß die für das Inland gut beschäftigte Seiden- und Samtindustrie ihre überkommene Exportfreudigkeit einbüßen könnte, wenn das Ueberspringen der neuen Barrieren durch natürliche Kostensenkung mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden ist. Anderseits sollte ein aufnahmefähiger Binnenmarkt (als breite Kostengrundlage) die beste Voraussetzung sein zur Förderung des Exports! Die Steuersenkung wird (neben billigen Rationalisierungskrediten vorzüglich für bewährte Exportfirmen) immer mehr zu einer entscheidenden Frage im zwischenstaatlichen Wettbewerb, ja, zum Angelpunkt der künftigen Devisenbilanz und damit der deutschen Spinnstoffversorgung. Dr. H.A.N.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Oktober			
	1949	1948	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	26 470	70 372	16 290	62 583
Einfuhr:	1 685	9 080	2 686	9 967

Auf die Ausfuhr des ersten Abwertungsmonats Oktober war man gespannt und es sei vorausgeschickt, daß sie in bezug auf die schweizerische Gesamtausfuhr dem Vormonat gegenüber zwar wohl einen Rückschlag zeigt, der jedoch mit rund 20 Millionen Fr. oder 6% noch keineswegs zum Aufsehen mahnt. Das gleiche trifft zu in bezug auf die Ausfuhr nach den Abwertungsländern allein, die von 54% im Vorjahr auf 49% gesunken ist. Was endlich die Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben anbetrifft, die für den Monat Oktober mit 5,4 Millionen Fr. ausgewiesen wird, so beläuft sich der Rückschlag dem Vormonat gegenüber auf rund eine halbe Million Franken oder etwa zehn Prozent. Auch für diese Waren tritt also die Wirkung der Abwertungen noch nicht stark in Erscheinung, so wenig übrigens wie für die anderen Erzeugnisse der schweizerischen Textilindustrie, die Baumwollgarne und die Wirk- und Strickwaren ausgenommen; die Baumwollgewebe verzeichnen sogar eine bemerkenswerte Aufwärtsbewegung. Bei den einzelnen Ländern war zu erwarten, daß Belgien zurückfallen werde und die Minderausfuhr nach diesem immer noch weitaus größten Absatzgebiet hat die Gesamtzahlen in ungünstigem Sinne beeinflußt. Es wäre unangebracht, aus den Ergebnissen

einer Monatsausfuhr weitgehende Schlüsse zu ziehen. In dieser Beziehung werden die Angaben über den Auftragsbestand Ende Oktober die Lage wohl deutlicher darlegen, abgesehen von der unsicheren Stimmung, die das gesamte Ausfuhrgeschäft belastet.

Im einzelnen sind als für den Monat Oktober bedeutende Absatzgebiete, neben Belgien mit 1,6 Millionen Fr. nur noch Deutschland mit 1,2 Millionen Fr. zu nennen; als drittgrößter Abnehmer kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 0,4 Millionen Fr. in Frage, gefolgt von Großbritannien mit einer ungefähr gleich großen Summe. So willkommen unter solchen Verhältnissen die Öffnung des westdeutschen Marktes auch ist, so gibt doch nicht nur das Einfuhrverfahren zu Bedenken Anlaß, sondern auch die Preisgestaltung. Es ist in der Tat auffallend, daß der statistische Durchschnittspreis für die Ausfuhr nach Deutschland sich auf nur rund 18.50 Fr. je kg beläuft, während sich für die Ausfuhr nach Belgien, die ja nur mit erheblichen Preiszugeständnissen aufrecht erhalten werden kann, der Durchschnittspreis auf 32 Fr. je kg stellt. Die Erklärung liegt darin, daß es sich bei der Ausfuhr nach Westdeutschland im wesentlichen um Rohgewebe handelt; es ist aber zu wünschen, daß auch ausgerüstete Ware, die von der deutschen Kundschaft ebenfalls in großem Umfange, dafür aber in zahlreichen Einzelsendungen verlangt wird, zu ihrem Rechte komme. Das vorgeschriebene deutsche Ausschreibeverfahren mit der damit verbundenen Zahlungsverpflichtung und prozentualen Kürzung erschwert dieser Kundschaft das Geschäft in ungebührlichem Maße. In den ersten zehn Monaten 1949 hat Belgien mit 22,6 Millionen Fr. mehr

als 30% der Gesamtausfuhr aufgenommen. Für den gleichen Zeitraum steht Großbritannien mit 8,2 Millionen Fr. an zweiter Stelle, gefolgt von Deutschland mit 5,8 Millionen und von der Südafrikanischen Union mit 5 Millionen Fr. In den Ziffern für England sind bedeutende Posten enthalten, die für die Wiederausfuhr bestimmt sind.

Was die Ausfuhr nach großen Gewebekategorien anbetrifft, so entfällt im Monat Oktober auf Seide und mit Seide gemischte Gewebe eine Summe von rund 1,2 Millionen Fr., was 22% der Gesamtausfuhr entspricht. Im Gegensatz zu den Seidenstoffen ist bei Rayon- und Zellwollgeweben in der Oktoberausfuhr ein Rückschlag festzustellen. Der handelsstatistische Durchschnittspreis der ausgeführten Ware stellt sich für den Monat Oktober auf Fr. 28,20 je kg gegen 31.— Fr. im Vormonat. Die absteigende Kurve hält also an und ist wahrscheinlich infolge der durch die Abwertung bedingten Notwendigkeiten schon im Oktober nach unten beeinflußt worden.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben hat sich im Oktober auf 171 q im Wert von 900 000 Franken belaufen, übertrifft diejenige des Vormonats um ein wenig, steht aber hinter den entsprechenden Zahlen des Oktober 1948 zurück. Die Einfuhr aus Ostasien ist in schwachem Steigen begriffen. Aus Deutschland kommt noch wenig Ware herein und Frankreich und Italien behaupten nach wie vor als europäische Belieferer den ersten Platz. Auch bei der Einfuhr ist der Posten der seidenen und mit Seide gemischten Gewebe im Wachsen begriffen und umfaßt, wenn die Tücher und Schärpen hinzugerechnet werden, mehr als die Hälfte der Gesamteinfuhr. Es ist dies ein Beweis mehr dafür, daß die schweizerische Kundschaft in erfreulichem Maße wieder den Weg zu den seidenen Geweben gefunden hat.

Die schweizerische Seiden- und Rayonweberei und der Ausfuhrhandel gehen unsicheren Zeiten entgegen, und vorläufig deutet nichts darauf hin, daß sich von irgendwelcher Seite neue und umfangreiche Ausfuhrmöglichkeiten eröffnen würden. Das Geschäft mit Westdeutschland wird wohl noch für einige Zeit beträchtliche Absatzmöglichkeiten bieten und Belgien dürfte seine Stellung als Großkäufer nach wie vor behaupten. Bei allen andern Ländern — angesichts der Devisenlage des Landes leider auch bei Großbritannien — läßt sich heute ein Aufschwung nicht voraussehen. Sollte es allerdings gelingen, die Ausfuhr nach Argentinien wieder aufzunehmen, so würde das Auslandsgeschäft zweifellos eine entscheidende Verbesserung erfahren.

Schwankungen der Ausfuhr der Seiden- und Rayonweberei. Der Verkauf von Seiden- und Rayongeweben wie auch der Ausfuhrhandel in Ware solcher Art ist schon aus Saison- und Modegründen beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt. Zu diesen Einflüssen kommen seit den Kriegsjahren noch die zahlreichen einfuhrbeschränkenden Maßnahmen des Auslandes hinzu, so daß die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse ein fortwährendes Auf und Ab bildet und sich auch bei den Absatzgebieten ein beständiger Wechsel feststellen läßt. Wird, um nicht ausführlicher zu werden, nur auf das Vorkriegsjahr 1938 zurückgegriffen und, dieses mit 1948 und den unmittelbaren Vorjahren verglichen, so zeigen schon die Gesamtziffern ein eigenartiges Bild. Die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben belief sich im Jahr 1938 auf 12 760 q im Werte von 30,7 Millionen Fr. gegen 21 329 q und 79,9 Millionen Fr. im Jahr 1948. Dazwischen finden wir das Rekordjahr 1946 mit nicht weniger als 53 107 q im Wert von 238 Millionen Franken.

Noch abwechslungsreicher gestaltet sich das Bild in bezug auf die einzelnen Absatzgebiete. Greifen wir nur auf zehn Jahre, d. h. auf 1938 zurück, so war damals Deutschland mit 8,8 Millionen Fr. der weitaus größte und, neben Großbritannien auch der einzige namhafte Käufer. In den Jahren 1946 und 1947 ist die Ausfuhr nach Deutschland auf Null gesunken, zeigt nun aber für

1949 eine starke Aufwärtsbewegung, so daß Westdeutschland wohl den Rang als zweitgrößter Kunde einnehmen wird. Eigenartig sind die Verhältnisse besonders bei Schweden, das für 1938 eine Einfuhr von 1,4 Millionen Fr. nachweist, um 1946 auf nicht weniger als 48,7 Millionen Fr. anzuschwellen; zwei Jahre haben alsdann genügt, um diese Summe wiederum auf 3,9 Millionen Fr. sinken zu lassen. Belgien hatte sich 1938 mit einer Summe von 0,8 Millionen Fr. eingestellt, welcher Betrag bis 1946 auf 34,7 Millionen Fr. gestiegen ist. Gewaltige Sprünge zeigen auch die Umsätze mit Argentinien bei einer Ausfuhr von 0,8 Millionen Fr. im Jahre 1938 und einer solchen von 20,8 Millionen im Jahre 1947; für 1948 werden dagegen nur noch 1,3 Millionen Fr. ausgewiesen. Bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika entspricht einer Einfuhr von 1,1 Millionen Fr. im Jahr 1938, eine solche von 23,7 Millionen im Jahr 1946 und wiederum von nur noch 2,8 Millionen Fr. im Jahr 1948. Zu erwähnen ist noch die Südafrikanische Union mit der belanglosen Ziffer von 0,3 Millionen Fr. im Jahr 1938 und einer solchen von 12,7 Millionen nach Ablauf von zehn Jahren.

Es ist klar, daß Schwankungen in solchem Umfang von einem Jahr, wie namentlich auch von einem Absatzgebiet zu andern, an die Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit der Weberei und der Ausfuhrfirmen hohe Ansprüche stellen. Der Wechsel von guten und schlechten Absatzmöglichkeiten in solchem Ausmaße läßt sich nur bemeistern, wenn Industrie und Exporthandel über die nötigen Rückstellungen verfügen, die im Laufe der Jahre einen Ausgleich ermöglichen. Diesen Verhältnissen muß eine vernünftige Steuergesetzgebung Rechnung tragen, der es daran liegt, einer zwar großen Risiken ausgesetzten, aber seit Jahrhunderten in der Schweiz angesehenen und in der ganzen Welt bekannten Industrie den Weiterbestand zu ermöglichen.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Eine Firma des Seidenwarengroßhandels hatte bei einem Fabrikanten auf Grund eines Musters 100 Stück Crêpe Georgette, weiß, 134 cm breit, im Gewicht von zirka 115 g je m², knitterfrei, zum Preis von Fr. 4,55 je m bestellt. Der Abnehmer vorgängig, wurde der Fabrikant ersucht, ein Probestück einzureichen, das alsdann vom Käufer der vielen Knöpfe, Krängel und Fadenbrüche wegen beanstandet wurde. Der Fabrikant erklärte, daß seine Ware einem ihm vom Besteller unterbreiteten Stück einer andern Weberei mindestens ebenbürtig sei, gewährte jedoch anhand einer genauen Kontrolle auf sämtlichen Stücken eine bescheidene Tara. Der Fabrikant behauptete ferner, daß die von der Zirnerei herrührenden Krängel und Knöpfe in einem außerordentlich günstigen Verhältnis zu der Fadenlänge stünden und daß bei Crêpe Georgette das Ausweisen solcher Unebenheiten kaum möglich sei, ohne daß aufgerauhte Stellen und allenfalls auch kleine Löcher entstünden. Die Ware könne im übrigen sowohl in bezug auf den Rohstoff, wie auch die Webarbeit nicht besser geliefert werden, wobei der Fabrikant auch Anspruch auf eine gewisse Toleranz habe. Der Käufer wiederum stellte sich auf den Standpunkt, daß er einwandfreie Ware verlangt habe und nur solche an seine Abnehmer, im besondern an die Konfektion weitergeben könne.

Dem Schiedsgericht wurden vier Stücke zur Prüfung unterbreitet, die als für den gesamten Posten maßgebend zu betrachten seien. Dabei stellte sich heraus, daß in bezug auf die gerügten Mängel von einem Stück zum andern Unterschiede vorhanden waren und daß tatsächlich die Ware nicht als „einwandfrei“ zu bewerben sei. Das Schiedsgericht erklärte jedoch, daß die Fehler innerhalb der zu bewilligenden Toleranz liegen, die Stücke als marktgängig zu bezeichnen und infolgedessen vom Käufer zu übernehmen seien. Der Fabrikant wurde jedoch verpflichtet, dem Käufer einen Rabatt von 5% auf der gesamten Lieferung einzuräumen.

Vereinigung des schweizerischen Import- und Großhandels. Die Vereinigung mit Sitz in Basel, der sich bisher 50 Verbände des Handels, worunter auch der Schweizerische Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband, sowie 550 Einzelmitglieder angeschlossen haben, hat am 16. November ihre Jahresversammlung in Lausanne abgehalten. Der Gründer und Vorsitzende der Vereinigung, Herr Dr. W. Hofmann-Heß, konnte eine zahlreiche Teilnehmerschaft begrüßen. An Stelle der sonst üblichen Ausführungen über die Verbandsaktivität im abgelaufenen Verbandsjahr schilderte Herr Dr. Hofmann seine Eindrücke über eine längere Fahrt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die freimütige, kritische, aber auch anerkennende Darstellung der Verhältnisse in diesem gewaltigen Produktions- und Verbraucherland fand großen Beifall.

Die vor einigen Jahren gegründete Vereinigung hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem maßgebenden schweizerischen Wirtschaftsverband entwickelt und ordnet Vertretungen in die Schweizerische Handelskammer, in die Exportkommission für den Zolltarif und die Einfuhrbeschränkungen, in die Eidg. Preiskontroll-Kommission, in die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, in die Konsultative Kommission für die Schlachtviehordnung und in andere Organisationen ab, in der sie die Belange des Handels und insbesondere auch der Einfuhr vertritt.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte nahm die Versammlung einen interessanten Vortrag des Herrn Dir. Einar Kördel vom schwedischen Grossistenverband in Stockholm entgegen. Bedauerlich ist nur, daß der schwedische Großhandel, der neben der Ausfuhr schwedischer Erzeugnisse auch die Einfuhr aus dem Auslande fördern möchte, infolge der Wirtschafts- und Devisenpolitik des Landes seine Aufgabe nicht in gewünschtem Umfange erfüllen kann.

Verband der Schweizerischen Textilveredlungs-Industrie. Der Verband hat Ende Oktober den Auftraggebern seiner Mitglieder eine Neuauflage seiner Allgemeinen Bedingungen zu den Tarifen zugestellt. Dieseersetzen ab 1. November 1949 die bisher gültige Fassung aus dem Jahre 1943. Änderungen von Belang sind nicht vorgenommen worden, doch hat eine Erhöhung des Satzes der Vor- und der Verzugszinsen von bisher 5 auf 6% stattgefunden.

Zolleinnahmen aus der Seiden- und Rayonindustrie. Dem Jahresbericht der Schweiz. Handelsstatistik für 1948 ist zu entnehmen, daß die Einfuhr ausländischer Seiden- und Rayongewebe im Jahr 1948 Zolleinnahmen im Betrage von 1,4 Millionen Fr. abgeworfen hat; im Vorjahr stellte sich die Summe auf 2,7 Millionen Fr. Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, so entfällt der größte Ertrag mit 4,5 Millionen Fr. auf die Baumwollgewebe. Im Verhältnis zu den gesamten Zolleinnahmen, die sich im Jahre 1948 auf 423 Millionen Fr. belaufen haben, ist der Anteil der Seiden- und Rayongewebe belanglos; aber auch die Textilindustrie im gesamten hat mit einer Zolleinnahme von 23,7 Millionen Fr. im Jahr 1948 nicht viel mehr als 5% der schweizerischen Zollerträge aufgebracht.

Großbritannien — Schlechterstellung der Einfuhr aus der Schweiz. Das britische Board of Trade hat das Verzeichnis der Staaten veröffentlicht, deren Erzeugnisse in die „Open General Licence“ aufgenommen worden sind. Mit Wirkung ab 5. Oktober 1949 werden Waren, die aus diesen Ländern stammen, bei ihrer Einfuhr nach Großbritannien von jeglicher Kontingentierung befreit. Von den durch die Open General Licence zugestandenen Vergünstigungen sind in der Haupfsache folgende Länder ausgeschlossen: Schweiz, Belgien/Luxemburg, West- und Ost-Deutschland, die USA, die Tschechoslowakei, die Oststaaten und Japan.

In der Gruppe 6 der Open General Licence werden die Gewebe und Wirkwaren, ganz oder zum größten Teil

aus Kunstseide, Baumwolle, auch gemischt, aufgeführt; ausgeschlossen sind jedoch Gewebe, die Seide oder Kasimirwolle enthalten.

Italien — Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben. Die italienische Ausfuhr von Seiden- und von mit Seide gemischten Geweben wird für das erste Halbjahr 1949 mit 132 400 kg ausgewiesen, gegen 75 000 im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und 143 000 im ersten Semester 1947. Die gleichartige schweizerische Ausfuhr hat sich in den ersten Monaten 1949 auf 41 300 kg belaufen, steht also hinter der entsprechenden italienischen Menge weit zurück. Als wichtigste Abnehmer italienischer Seidengewebe sind für das laufende Jahr die Vereinigten Staaten von Nordamerika (44 000 kg), Ägypten (16 000 kg) und Belgien (9000 kg) zu nennen. Die Schweiz nimmt mit 5000 kg einen immerhin ansehnlichen Rang ein; in den ersten sechs Monaten 1948 hatten sich die schweizerischen Bezüge aus Italien noch auf 8200 kg und im gleichen Zeitraum 1947 auf nicht weniger als 18 700 kg belaufen.

Die italienische Ausfuhr von Rayongeweben stellte sich für das erste Halbjahr 1949 auf 5,1 Millionen kg, gegen 3,3 Millionen in den ersten sechs Monaten 1948 und 3,2 Millionen im gleichen Zeitraum 1947. Die Ausfuhr von Rayongeweben ist in starkem Aufstieg begriffen, wobei als größter Käufer mit 680 000 kg Großbritannien aufzuführen ist, unmittelbar gefolgt von den malayischen Staaten mit 603 000 kg. Als Großabnehmer sind ferner zu nennen Dänemark, Indien und Pakistan, Ägypten, Holland und Südafrika. Die Schweiz spielt als Käufer italienischer Rayongewebe mit 2000 kg nur eine ganz untergeordnete Rolle. Die Bedeutung der italienischen Ausfuhr von Rayongeweben geht auch aus dem Vergleich mit schweizerischen Zahlen hervor, denn es steht dem italienischen Betrag von 5,1 Millionen kg eine entsprechende schweizerische Ausfuhrmenge von nur 915 000 kg gegenüber. Die großen Unterschiede erklären sich, neben den günstigeren italienischen Produktionsbedingungen in bezug auf Weberei und Ausrüstung, aus der Tatsache, daß die Zahl der italienischen Seiden- und Rayonwebstühle mit ungefähr 25 000 angegeben wird, während für die Schweiz etwas mehr als 5000 Stühle in Frage kommen. Eine weitere Erleichterung der italienischen Ausfuhr ist aber auch dem Umstande zuzuschreiben, daß es sich dabei nicht um ein Hartwährungsland handelt und die italienische Ware infolgedessen viel weniger ausländischen amtlichen Widerständen begegnet als das schweizerische Erzeugnis. Dies geht auch aus dem soeben zwischen Italien und Argentinien abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen hervor, das für die Einfuhr italienischer Seidengewebe nach Argentinien ein Kontingent von 1,75 Millionen \$ vorsieht, wozu noch ein Kontingent für die Ausfuhr von Möbelstoffen hinzukommt. Demgegenüber ist die schweizerische Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Argentinien schon seit langem gänzlich kaltgestellt.

Kanada — Zolltarif. Durch eine amtliche Verfügung wird der Zoll für Krawattenstoffe, ganz oder teilweise aus Seide, die in Breiten von nicht mehr als 5 yds. eingeführt und ausschließlich für die Krawattenfabrikation bestimmt sind, für die Zeit vom 1. August 1949 bis zum 31. Juli 1950 auf 15% vom Wert festgesetzt. Es handelt sich um die kanadische Tarif-No 564b. Der bisherige Zoll stellte sich auf 30% vom Wert plus 7½% je Quadratyard.

In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß in der Zeit vom 29. Mai bis zum 9. Juni 1950 in Toronto eine internationale Handelsmesse stattfindet, an der die Schweiz durch eine kleine amtliche Abteilung, wie auch durch die Uhrenindustrie vertreten sein wird. Es können sich natürlich auch andere Industriezweige oder Firmen an der Messe beteiligen. Auskunft erteilt die Schweiz. Zentrale für Handelsförderung in Zürich.